

grub den Hammersteinschen Handel¹⁾, und von einer Triburer Versammlung des Jahres 1036 sind uns Kanones erhalten, die sich auf die innerkirchliche Disziplin beziehen und u.a. den Geistlichen simonistische Praktiken verbieten, nämlich die Annahme von Geld für Chrisma, Taufe und Begräbnis²⁾. Auch kultisch-liturgische Fragen kamen hier zur Sprache, und sie waren dem Kaiser so wichtig, daß er 1038 zu Limburg in einer besonderen Beratung eine Unklarheit über den Beginn der Adventszeit bereinigen ließ³⁾. Es fehlen bei Konrad II. auch nicht die großen Stiftungen aus Eigengut, die sein Andenken verewigt haben. Er errichtete die Abtei Limburg als Familienkloster, ein Akt, den man mit Recht zur Gründung Quedlinburgs durch Heinrich I. in Parallele gestellt hat⁴⁾, und wenn bei ihm die Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Bistums nicht wie bei Heinrich II. gegeben waren, so ist doch der Neubau des Speyerer Domes, der ehrwürdigen Grabstätte für die Salier und manche späteren Kaiser, mit der Ausstattung des Bistums sein großes Werk⁵⁾, vor der Geschichte und wohl auch schon in den Augen seines Jahrhunderts das Gegenstück zur Stiftung von Bamberg⁶⁾.

Aufs unmittelbarste setzte Konrad dagegen die Klosterreform Heinrichs fort⁷⁾. Sie vollzog sich auf deutschem Boden immer noch in zwei Kreisen, einem bayrischen und einem lothringischen. Die bayrische Reform hatte freilich seit der Verpflanzung Godehards nach Norddeutschland ihren Höhepunkt überschritten, doch zeigen sich unter Konrad II. noch einige Ausläufer. Der Kaiser wahrte die Tradition seines Vorgängers, wenn er 1027 in Niederaltaich Godehards Neffen Ratmund einsetzte, der in der Hersfelder Schule aufgewachsen war⁸⁾, und aus dem godehardischen Reformkloster Hersfeld kam auch der Mönch Albwin, dem Konrad — nach Absetzung des Abtes Ellinger — etwa 1026 die Leitung von Tegernsee

¹⁾ MG. Const. 1, 85f. Nr. 40–42; Hauck 3, 549ff.

²⁾ MG. Const. 1, 88f. Nr. 44; Hauck 3, 552f.

³⁾ Hauck 3, 553f.

⁴⁾ Breßlau 2, 383ff.

⁵⁾ Breßlau 2, 388.

⁶⁾ Vgl. die interessante Äußerung in der Vita Bennonis II. ep. Osnabrugensis des Abtes Norbert von Iburg c. 4, ed. Breßlau (SS. rer. Germ. 1902) S. 4: *Hoc enim eisdem piis imperatoribus videbatur inesse laudabile votum, ut, quia in regno fundare episcopatum ex suis divitiis occasionem non habebant, hunc (sc. episcopatum Spirensen), qui iam pene nullus erat, facultatibus suis restaurare suaeque memoriae dedicare deberent.*

⁷⁾ Vgl. zuletzt Landers S. 51ff.

⁸⁾ Breßlau 1, 216.